

Interventionsleitfaden im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Der Interventionsleitfaden soll den Akteuren im Skiverband Sachsen e.V. im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder & Jugendliche in bestmöglicher Weise zu gewähren.

Grundsätze im Verdachtsfall

Opferschutz!!! - Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Vertraulichkeit - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

Verhaltenshinweise:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Was mache ich im Verdachtsfall?

Die folgenden Handlungsschritte sind bei einem **latenten** Verdachtsfall einzuleiten.

1. Beobachten & Dokumentation

Informationen sammeln & protokollieren, das heißt Situation & Betroffene beobachten und Gespräche führen. Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Inhalte):

- Äußerungen ernst nehmen & keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich & genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Beobachtungen & Vermutungen mit einer vertrauten Person austauschen.

2. Ansprechperson konsultieren & Situation erläutern

Gemeinsam mit Vertrauensperson und/ oder PSG – Ansprechperson Einschätzung der Situation & Risiko anhand der protokollierten Beobachtungen:

- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Information an die Geschäftsleitung. Die Verantwortung für ein sachgemäßes Handeln & Umgang im Verdachtsfall liegt bei der Geschäftsleitung.

3. Vereinbarung weiterer Handlungsschritte mit den Betroffenen:

NUR in Rücksprache & mit Einverständnis des „Opfers“ (Kinder & Jugendliche) weitere Handlungsschritte einleiten.

Mögliche Handlungsschritte:

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

4. Was mache ich bei akuter Gefahr?

Eine **akute** Gefahr liegt vor, wenn...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind
- Lebensgefahr besteht

Dann sollte...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst
(nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

5. Verhalten gegenüber Öffentlichkeit & Medienvertreter

Anfragen externer Akteure, der Öffentlichkeit und der Medienvertreter sind alleinig durch das Präsidium des Skiverbandes Sachsen e.V. zu beantworten.